

## **Eckpunktepapier der Deutschen Automatenwirtschaft e.V. (DAW) für die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 (Stand: 17.10.2019)**

### **Präambel**

Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V. (DAW) vertritt als Dachverband die Interessen der gesamten Branche des gewerblichen Geldspiels, von der Industrie über den Großhandel bis hin zu den Aufstellunternehmen. Die DAW vereint die vier Spitzenverbände der Branche; dies sind der Verband der Deutschen Automatenindustrie e.V. (VDAl), der Deutsche Automaten-Großhandels-Verband e.V. (DAGV), der Bundesverband Automatenunternehmer e.V. (BA) und das FORUM der Automatenunternehmer e.V. (FORUM).

Die Deutsche Automatenwirtschaft gehört, neben den 16 Landeslotteriegesellschaften und den Spielbanken, zu den legalen, staatlich-konzessionierten Anbietern auf dem deutschen Glücksspielmarkt und wirkt maßgeblich an der Erfüllung des im Glücksspielstaatsvertrag formulierten Ziels mit, „den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, insbesondere ein Ausweichen auf nicht-erlaubte Glücksspiele zu verhindern“ (Kanalisierungsauftrag).

Die gegenwärtige Regulierung des gewerblichen Geldspiels nach quantitativen Kriterien konterkariert jedoch die Ziele des Glücksspielstaatsvertrages, insbesondere den Kanalisierungsauftrag. Sie stärkt illegale Marktteilnehmer und schwächt legale Anbieter. Ein neuer Glücksspielstaatsvertrag muss diesen Fehlentwicklungen entgegenwirken. Und er muss den aktuellen technischen Entwicklungen Rechnung tragen. Die Nachfrage nach attraktivem gewerblichem Geldspiel muss zur Erfüllung des gesetzlichen Kanalisierungsauftrags mit einem wettbewerbsfähigen, legalen, wirtschaftlich tragfähigen Angebot ausreichend versorgt werden. Die Deutsche Automatenwirtschaft setzt sich für eine kohärente, ausschließlich an Qualitätskriterien orientierte Regulierung aller Glücksspielangebote inklusive des gewerblichen Geldspiels ein. Qualität bedeutet beim gewerblichen Automatenspiel in erster Linie Spieler- und Jugendschutz.

Eine kohärente, ausschließlich qualitätsorientierte Regulierung aller Glücksspielangebote ist die Basis eines fairen Wettbewerbs.

### **I.**

#### **Der deutsche Glücksspielmarkt (der Zukunft)**

- Zur Sicherung eines fairen Wettbewerbs und zum Schutz aller legalen Anbieter ist auch für neu zu regulierende Glücksspielangebote ein Zulassungsverfahren mit Lizenzierung nach strengen qualitativen Kriterien erforderlich.
- Das gemeinsame Angebot verschiedener Spielformen sollte bei entsprechendem Spielerschutzniveau möglich sein.
- Die Deutsche Automatenwirtschaft setzt sich für den Erhalt des staatlichen Lotterieveranstaltungsmonopols ein. Schwarzlotterien müssen weiterhin verboten bleiben.

## II.

### **Qualität als Regulierungsmaßstab für das gewerbliche Geldspiel**

- Die Glücksspielregulierung inklusive des gewerblichen Geldspiels in Deutschland muss kohärent sein, sollte sich ausschließlich an Qualitätskriterien orientieren und muss einen fairen Wettbewerb der Marktteilnehmer untereinander ermöglichen.
- Die Regulierung nach Abstand und Größe konterkariert die Ziele des Glücksspielstaatsvertrags, insbesondere den Auftrag zur flächendeckenden Lenkung und Kanalisierung des natürlichen Spieltriebs in geordnete und gut kontrollierte Bahnen.
- Ein neuer Glücksspielstaatsvertrag muss der zunehmenden Illegalität entschieden entgegenwirken, auch durch die Stärkung des legalen Angebots. Das legale Angebot muss attraktiv sein, andernfalls weichen Verbraucher auf illegale Angebote aus.

### **Qualitative Regulierungsmaßnahmen im Einzelnen:**

#### **1. Jugend-, Spieler- und Verbraucherschutz**

- Gewerbliches Geldspiel darf Kindern und Jugendlichen auch weiterhin unter keinen Umständen gestattet werden. Jugendschutz muss auch künftig durch höchste Sensibilität der legalen Betreiber und Gastwirte, intensive Schulungsmaßnahmen des Personals, soziale Kontrolle und fortgeschrittene technische Umsetzungslösungen zur Zugangskontrolle verwirklicht werden.
- Sozialkonzepte und Mitarbeiterschulungen sind integrale nachweisbare Bestandteile eines wirksamen und schlüssigen Gesamtkonzepts im Sinne des Jugend-, -Spieler- und Verbraucherschutzes. Ein effektiver Jugend-, Spieler- und Verbraucherschutz kann nur durch eine Zusammenarbeit aller relevanten Akteure – Hilfesystem, Anbieter und Wissenschaft – gewährleistet werden. Dazu ist eine länderübergreifende Harmonisierung der inhaltlichen und praktischen Anforderungen an die Qualität von Schulungen und Sozialkonzepten in allen Glücksspielangeboten inklusive des gewerblichen Geldspiels unerlässlich. Sozialkonzepte und Mitarbeiterschulungen sollten ständig weiterentwickelt und regelmäßig wissenschaftlich fundiert evaluiert werden.

#### **2. Spielersperre**

- Die Deutsche Automatenwirtschaft spricht sich für die Einführung eines bundesweit einheitlichen niederschweligen, datensparsamen, technologisch offenen und schnell nachvollziehbaren biometrischen Systems zur Sicherstellung von spielformübergreifenden Selbstsperrern und des Zugangs zum Spiel aus.
- Dieses System zur Sicherstellung von Selbstsperrern sollte über die Zugangskontrolle erfolgen.
- Ziel ist die gesetzliche Verankerung der biometrischen Zugangskontrolle.
- Zeitlich begrenzte Selbstsperrern, sogenannte Spielpausen, eignen sich dabei als besonders geeignete niederschwellige präventive Selbstschutzmaßnahmen.

#### **3. Zertifizierung**

- Die Deutsche Automatenwirtschaft befürwortet eine unabhängige Zertifizierung von Spielhallen unter Einbeziehung der gesetzlichen Vorschriften und aller betrieblichen Maßnahmen zum Jugend- und Spielerschutz. Alle bestehenden Standards prüfen auch überobligatorische Kriterien zum Jugend- und Spielerschutz.

# DIE DEUTSCHE AUTOMATENWIRTSCHAFT



- Eine unabhängige Zertifizierung von Spielhallen hilft dem Verbraucher, legale von illegalen Angeboten zu unterscheiden, und stellt gleichzeitig eine Vollzugserleichterung dar.
- Die Deutsche Automatenwirtschaft strebt eine gesetzliche Verankerung der Zertifizierung an.

## **4. Berufszugang**

- Die Deutsche Automatenwirtschaft setzt sich für eine weitere Qualifizierung des Zugangs zum Beruf des Automatenunternehmers ein. Hierzu ist unter anderem erforderlich, dass zukünftig die vermittelten Unterrichtsinhalte für Aufstellunternehmer nach §33 c GewO im Rahmen einer Prüfung nachgewiesen werden.

## **5. Außengestaltung**

- Eine städtebaulich harmonische und sozial verträgliche Integration des stationären Spielangebots in die bauliche Umgebung ist eines der zentralen Ziele der Deutschen Automatenwirtschaft.
- Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Schaufenster- und Außengestaltung müssen auch weiterhin gewährleisten, dass keine Spielanreize für Jugendliche und vulnerable Personen geschaffen werden. Gleichzeitig muss dem Betreiber in Zukunft die Möglichkeit gegeben werden, über sein Spielangebot zu informieren und aufzuklären.